

# **Schutzkonzept**

## **Volksschulen Kanton Zürich**

### **Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich-Letzi

**Schule:** Letzi

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten           | <input type="checkbox"/> Primarschule                            | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl    | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Topyürek Aziz

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** 044 413 03 03

**Mail:** aziz.topyuerek@schulen.zuerich.ch

**Version (Nr.):** 7

**vom:** 23.05.2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	8
D: Schul- und Klassenanlässe .....	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	18

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>	<p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: <b>Aziz Topyürek, Schulleitung Schule Letzi</b></p> <p>Dieses Dokument stellt insbesondere die für alle Schulen der Stadt Zürich gültigen Vorgaben dar.</p> <p>Schul- und unterrichtsspezifische Vorgaben werden laufend ergänzt und den Teammitgliedern und den Eltern mitgeteilt.</p>	Schulleitung (Präsidium KSB)	Durch: SL KSB-P
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, Leitung Betreuung oder Leitung Hausdienst &amp;Technik.</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schularztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Kranke oder stark erkältete Kinder und die Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen. Die Eltern melden ihr Kind bei der Klassenlehrperson ab.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul>	Mitarbeitende der Schule	Durch: SL LB LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden gemäss Checkliste Contact-Tracing. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert (s. Punkt A6)</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Weiter sind sie verpflichtend, das Schulschutzkonzept bei neuen Vorgaben durch den Kanton und in täglichen Medien veröffentlichen Mitteilungen selbständig auf Anpassungen zu lesen. Bei Fragen wenden sie externe Nutzer an die SL.</li> <li>– Leitende der Jahreskurse Sport an Schulen werden bei Anpassungen des Schutzkonzeptes durch die Sportverantwortliche Person (SV) über die Änderungen informiert</li> </ul>	Schulleitung (Präsidium KSB) Sportverantwortliche Person (SV)	Durch:  SL LB LHT / SiBe Sportamt KSB-P: Behörde
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräume) der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und im Zusammenhang mit dem WAH-Unterricht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> </ul>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch:  SL LB LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Werden nach dem Mittagessen im Hort Aktivitäten in der Turnhalle angeboten, werden Präsenzlisten geführt.</li> <li>○ Pausen werden im Klassenverband durchgeführt.</li> <li>○ Die SuS suchen immer den direkten Weg ins Schulzimmer und vermeiden in den Pausen und im Trakt Körperkontakt.</li> <li>– In den Pausen halten sich die einzelnen Klassen auf den definierten, zugeordneten Orten/Plätzen auf.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule  Leitung Betreuung  Leitung Hausdienst/Technik	Durch:  SL  LB  LHT  :
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</li> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.</li> </ul>	Schulleitung  Alle Mitarbeitenden	Durch:  SL  :

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Teammitglieder besprechen mit der SL im Voraus alle Anlässe, die ausserhalb der Schule stattfinden und/oder bei welchen externe Anbieter beteiligt sind.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von <math>\frac{1}{2}</math> der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul>		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<p>Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften, die Reinigungsordnung (Anhang 1) sowie die aktuellen im Intranet VSZ publizierten Vorgaben.</p> <p>Vor und nach dem Besuch werden die Hände gewaschen.</p>	Schulleitung Nutzende Mitarbeitende Bibliothek	Durch: SL :
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Alle SuS und jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. Laptop/Tablets, weitere IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig.</p> <p>Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung.</p> <p>Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Mitarbeitende SL LB LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Teamzimmer stehen dem Schulpersonal Oberflächenreiniger in Sprayflaschen und Haushaltspapier (siehe auch Reinigung) und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>– Jeweils zwei Mal täglich werden die Türfallen gereinigt.</li> </ul>		
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken in den Innenräumen, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik SV Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik SV
<b>B: Distanzregeln</b>			
	<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>		
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiter*innen	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene in Innenräumen.</p> <p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Erwachsenen und Schülerinnen und Schüler.</p>	alle erwachsenen Personen Schulleitung Leitung Betreuung	Durch alle erwachsenen Personen

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Weiter werden weitere Schutzmassnahmen zur Verfügung gestellt: technische Hilfsmittel (Visualizer/Beamer), Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).	Leitung Hausdienst/Technik wo nötig mit KSB-P	
B4: Veranstaltungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.</li> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrößen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von <math>\frac{1}{2}</math> der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>- Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul>	Verantwortliche der Schule  Veranstalter	Durch:  SL  LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Lehrpersonen Garderobe: 1 Person  Turnhallen Garderobe: 20 Personen  Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.  WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen	Schulleitung  Leitung Betreuung  Leitung Hausdienst/Technik	Durch:  alle Mitarbeitenden
B6: physischen Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.	Mitarbeitende Unterricht, Hausdienst, und Betreuung  Leitung Betreuung  Leitung Hausdienst/Technik	Durch:  SL  LB  LHT
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen.  Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung  Leitung Betreuung  Leitung Hausdienst/Technik  Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch:  SL  LB  LHT
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.  Desinfektionsmittel steht allen erwachsenen Personen in allen Räumen zur Verfügung.	Leitung Hausdienst/Technik  Schulleitung	Durch:  SL  LB  LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	An zentralen Stellen sowie in den WC-Räumlichkeiten sind die Hygienemassnamen gut sichtbar aufgehängt.	Schulleitung  Leitung Betreuung  Leitung Hausdienst/Technik	Durch:  SL  LHT
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1).</li> <li>- Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>- In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>- Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>- Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt.</li> <li>- Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt.</li> </ul>	Schulleitung  Leitung Hausdienst/Technik  Leitung Betreuung  Alle Mitarbeitenden	Durch:  SL  LB  LHT
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 6. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung.</li> <li>- Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>- Mitarbeitende in den Schulen erhalten unter bestimmten Bedingungen FFP2-Masken (vgl. B3).</li> <li>- Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen.</li> <li>- Die Hygienemasken werden im Büro der SL, LB und LHT gelagert und können bei Bedarf bezogen werden.</li> <li>- Für die Bestellung ist SL, LB und LHT zuständig.</li> <li>- Das Intranet VSZ stellt Hinweise für den Umgang mit Masken zur Verfügung.</li> </ul>	Schulleitung	Durch:  SL  LB  LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*in Begleitpersonen	Durch: SL LB
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch LHT
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*in Hausdienst	Durch: SL LB
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden.</p> <p>Für die Verpflegung werden die <a href="#">Schutzkonzepte von Gastro-Suisse</a> sinngemäss angewendet.</p>	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeiter*in Lehrpersonen	Durch: LB
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>	Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.		
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>– Exkursionen, Ausflüge und sowie nicht verschiebbare klassenübergreifende Anlässe/Aktivitäten sind vorgängig mit der SL zu besprechen.</li> <li>– Klassenweise mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul>	Lehrpersonen  Mitarbeitende Betreuung  Begleitpersonen	Durch:  SL  LB

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D2: Anlässen (s. auch B7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 30-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrößen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von <math>\frac{1}{2}</math> der Kapazität und eine Sitz-pflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>– Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</li> </ul>	Schulleitung KSB-Präsidium Hausdienst Veranstalter	Durch: SL LHT
D3: freiwilligen Unterrichtsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Angebote der Schule wie Aufgabenstunden und Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen finden statt. Dabei tragen die Schülerinnen und Schüler immer eine Maske und es gelten dabei die weiteren Massnahmen des Schutzkonzepts.</li> <li>– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</li> </ul>	Lehrpersonen	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.</li> </ul>	Lehrpersonen	SL
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>- Wie im Regelunterricht führt das Betreuungspersonal eine tagesaktuelle Anwesenheitsliste.</li> <li>- Verpflegung: Für die Verpflegung kann das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden.</li> <li>- Im Mittaghort dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden.</li> </ul>	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeiter*in Schulleitung	Durch: SL LB
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den <b>Sportunterricht</b> so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Sport- und Schwimmunterricht kann grundsätzlich gemäss ordentlichem Stundenplan in der üblichen Klassenzusammensetzung stattfinden.</p> <p>Wie im Regelunterricht führen Sport unterrichtende Lehrpersonen / Fachlehrpersonen Schwimmen tagesaktuelle Anwesenheitslisten, welche für das Contact Tracing einsehbar gemacht werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Garderoben können normal genutzt werden.</li> <li>- Klassen koordinieren, damit die nachfolgende Klasse die Garderobe erst betritt, nachdem die vorhergehende diese verlassen hat.</li> </ul> <p>Unterrichtsgestaltung Sportunterricht allgemein:</p>	Schulleitung  Sport unterrichtende Lehrpersonen  LHT  Sport unterrichtende Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen SL LB LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht in Innenräumen.</li> <li>- Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.</li> <li>- Hygieneregeln einhalten. Hände vor und nach Unterricht gründlich waschen, auf traditionelle Rituale wie Shakehands, Abklatschen oder Ähnliches verzichten</li> <li>- Mindestabstand von 1.5 m zwischen Erwachsenen einhalten. Kontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf das Nötigste (z.B. Hilfestellung/Sicherung) beschränken</li> <li>- Sportarten mit ständigem Körperkontakt wie z.B. Raufspiele, Partnerakrobatik, etc. meiden.</li> <li>- Handgeräte, wenn möglich, individuell verwenden und nicht oder nur innerhalb der konstanten Gruppe weitergegeben</li> <li>- Sport und Bewegung, wenn möglich, bevorzugt im Freien durchführen.</li> <li>- Beim Verarzten kleiner Blessuren trägt die Lehrperson immer Schutzmaske und Handschuhe (auch draussen).</li> </ul> <p>Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</p> <p>Zusätzlich im Schwimmunterricht (durchgeführt durch das Sportamt der Stadt Zürich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abläufe wurden so angepasst, dass beim Umziehen in den Garderoben eine Durchmischung der Klassen vermieden wird.</li> <li>- Kleidungsstücke von zwei verschiedenen Klassen werden getrennt von einander in der Umkleide aufbewahrt. Die SuS verstauen ihre Kleidung jeweils in der Schwimmtasche.</li> <li>- Im Rahmen des Schwimmunterrichts gilt sowohl für Fachlehrpersonen Schwimmen als auch für Klassenlehr- und Begleitpersonen eine generelle</li> </ul>	Fachlehrpersonen Schwimmen  Schulleitung  Sport unterrichtende Lehrpersonen  LHT LHT  Bereichsleitung Schwimmen  Fachlehrpersonen Schwimmen	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzelne Instruktionssequenzen (z.B. Vorzeigen im Wasser oder Schulung der Atmung), bei denen jedoch der Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern zwingend einzuhalten ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwimm-Material ins Wasser tauchen, bevor es weggeräumt wird.</li> <li>- In einer Notsituation trägt FLP Sw oder Kursleitung eine FFP2-Maske (werden in den Anlagen aufbewahrt).</li> <li>- Bei einem positiven Covid-19-Test ist die Co-Bereichsleitung Schwimmsport des Sportamts zu benachrichtigen.</li> </ul> <p>Für die Hin- und Rückreise zu den Schwimmanlagen kann der ÖV benutzt werden. Umsetzungsmassnahmen sind im Punkt C6 beschrieben.</p> <p><b>Mögliche zusätzliche Massnahmen</b> bei veränderten epidemiologischen Lage:</p> <p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung der Durchmischung durch Unterteilung der Sportklasse in konstante, kleinere Gruppen (Kleinfelder, Postenunterricht) – Gruppen werden in Anwesenheitskontrolle eingetragen.</li> <li>- Handgeräte werden individuell verwendet und nicht oder nur innerhalb der konstanten Gruppe weitergegeben</li> <li>- Hand- und Grossgeräte werden regelmässig gereinigt</li> <li>- Garderoben werden vermehrt gereinigt</li> <li>- Die Nutzung von Garderoben und Duschen wird eingeschränkt (Definition Maximalbelegung, bis zu Schliessung)</li> </ul>		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>	
<b>F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz</b>		Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>- Schriftliche und/oder mündliche Information Schutzkonzept alle Eltern, SuS und Eltern durch die SL und KLP.</li> </ul>	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung Klassenlehrpersonen	Durch: SL LB LHT	
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) gewährleistet.</li> </ul>	Schulleitung Hausdienst	Durch: SL LB LHT	
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Unterrichtsphasen, in denen die Abstanderegeln nicht eingehalten werden können, setzen die LP technische Hilfsmittel (Visualizer/Beamer) oder die vorhandene Spuckschutz-Vorrichtung ein oder tragen eine Maske (Aktivitäten draussen).</li> <li>- Elternabende/Elterngespräche werden grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen für Anlässe durchgeführt. Aufgrund der Platzverhältnisse ist generell die Teilnahme eines Elternteils vorgesehen. Die Eltern nehmen eine Maske mit und tragen diese auf dem Schulhausareal sowie allen Schulgebäuden und in allen Räumlichkeiten.</li> </ul>	Schulleitung Lehrpersonen Leitung Betreuung	Durch: Mitarbeitende SL LB LHT	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für weitere Spezialregelungen werden jeweils aktuell die entsprechenden Schutzmassnahmen definiert.</li> </ul>		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teamzimmer, Vorbereitungs- und Sitzungsräume: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Aufenthalts- und Arbeitsräume des Schulteams sind so eingerichtet, dass die Einhaltung des Abstands möglich ist.</li> <li>o Die Teammitglieder achten darauf, dass keine Ansammlungen entstehen und ziehen sich bei Bedarf zurück.</li> </ul> </li> <li>- Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Lektionen finden wie geplant statt. Dabei ist auch hier die 1.5m-Abstand-Regel zwischen SuS und Erwachsenen und zwischen Erwachsenen einzuhalten. Allenfalls werden technische Hilfsmittel (Visualizer/Beamer) oder die Spuckschutzvorrichtung verwendet oder für Aktivitäten draussen getragen.</li> </ul> </li> <li>- Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> <li>o Hier gilt die Sitzordnung mit Abstand von mind. ein Sitzplatz dazwischen, zusätzlich wird eine Präsenzliste geführt.</li> </ul> </li> </ul>	Alle Erwachsenen	Durch: Mitarbeitende SL LB LHT
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation. (<a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a>) festgelegt.</p>	Mitarbeitende Unterricht, Hausdienst, und Betreuung	SL LB LHT

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>	<p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> <p>Es gilt die städtische Checkliste «Contact Tracing».</p>		
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.  Quarantäneort: Zimmer 6 (Ost-Trakt)  Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem <b>Kind oder einer/einem Jugendlichen</b> in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ol> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege</li> </ol>	<p>Schulleitung  Leitung Betreuung  Mitarbeitende  Unterricht und  Betreuung</p>	<p>Durch:  SL  LB  LHT</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p><b>und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärzti</b>n über den Verdachtsfall informieren kann.</p> <p>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde <b>und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärzti</b>n über den Verdachtsfall.</p>		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt. Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärzti/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: SL LB
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung Leitung Hausdienst und Technik	Durch: SL LB LHT
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL LB LHT
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team: Erfolgt via Mail/Brief, wenn machbar auch in mündlicher Form</li> <li>– Kommunikation Eltern: Erfolgt in schriftlicher Form per Mail/Brief</li> <li>– Kommunikation weitere: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Behörde: Erfolgt nach Rücksprache mit der KSB in schriftlicher Form</li> <li>○ Drittanbieter: Erfolgt in Absprache mit KSB-P in schriftlicher Form</li> </ul> </li> </ul>	Schulleitung mit KSB-Präsidium	Durch: SL LB
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	<p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD. Sie werden jederzeit aktuell durch das KSB-Präsidium zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Musterbrief 1 Kind erkrankt</li> <li>– Musterbrief 2 Kinder erkrankt</li> <li>– Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt</li> <li>– Musterbrief Quarantäne</li> </ul>	Schulleitung mit KSB-Präsidium bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt	Durch: SL KS-B-P